

# HAUSORDNUNG

## des Schullandheimes Tonndorf im Kreis Weimarer Land

1. Die Hausordnung regelt die Bedingungen für die Nutzung, das Zusammenleben, die Ordnung und Sicherheit im Schullandheim Tonndorf.  
Sie gilt für alle Personen, die das Schullandheim nutzen.
2. **Mit Abschluss einer Buchungsbestätigung erkennt der Nutzer diese Hausordnung an und kann bei Nichteinhaltung verwarnt bzw. bei groben Verstößen von der Einrichtung verwiesen werden.**
3. Anweisungen des Schullandheimpersonals zum Brandschutz und zum Parken von Fahrzeugen sind von allen Nutzern und Besuchern einzuhalten.  
Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
4. Die Gewährleistung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit erfordert:
  - die allgemeinen Bestimmungen der Hygiene einzuhalten,
  - das Tragen von Hausschuhen im Schullandheim,
  - die Zimmer zu säubern und die Einrichtungsgegenstände behutsam zu behandeln,
  - bei Abwesenheit Fenster und Türen der Zimmer verschlossen zu halten,
  - nicht benötigte elektrische Geräte auszuschalten,
  - die Haustür beim Verlassen stets verschlossen zu halten,
  - die Stellordnung der Möbel in den Zimmern nicht zu verändern,
  - keine Hieb- und Stichwaffen, Gas- und Schreckschusspistolen ins Schullandheim mitzubringen,
  - das Sitzen und Stehen auf den Fensterbänken zu unterlassen,
  - die Sanitäreinrichtungen nicht zu verschmutzen,
  - keine Haustiere in das Schullandheim mitzubringen.
  - Abfälle sind in die jeweiligen Abfallbehälter zu entsorgen (Mülltrennung).
  - Die Fensterjalousien werden grundsätzlich nur von Erwachsenen betätigt.
  - Heizungsventile sind nachts und bei Abwesenheit auf ein Minimum zurück zu drehen, ansonsten ist eine vernünftige Beheizung und Temperaturregulierung zu gewährleisten.
  - Für alle entstandenen Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen ist der Verursacher schadenersatzpflichtig.
  - Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verschmutzung des Schullandheimes ist eine Reinigungsgebühr von **20,00 €** zu bezahlen.
5. Von 22.00 Uhr - 06.00 Uhr gilt die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe. Diese ist unbedingt einzuhalten. In dieser Zeit sind Radios und Fernseher in Zimmerlautstärke zu betreiben.
6. Die Nutzung von Heizgeräten, Tauchsiedern, elektrischen Kochplatten und anderen Kochgeräten ist auf den Zimmern nicht gestattet.
7. Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände des Schullandheimes untersagt.
8. Der Genuss von Alkohol ist für Schüler im Schullandheim untersagt. Sichergestellte alkoholische Getränke werden entschädigungslos eingezogen.
9. Für private Veranstaltungen gilt ein Alkoholverbot für das Bettenhaus.
10. Jede Art von Propaganda in Wort, Bild und Ton, die den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland widerspricht, ist nicht gestattet.

**Achtung: Die Schüler sind nur über die Tel. Nr.: 036450/42228 zu erreichen.**